

in dem jetzigen Masse ist nur ein äusseres Zeichen für diese grosse wirtschaftliche Not. Hinzu kommt die soziale und moralische Zerklüftung und Zerrissenheit; das Treiben gewissenloser Schichten, sich am geschwächten Volksvermögen zu bereichern, der Hass oder die Gleichgültigkeit des Auslandes mit wenigen Ausnahmen, die stets erneut auftauchenden politischen Schwierigkeiten — um uns zu zeigen, dass die deutsche Gegenwart und nächste Zukunft uns ein niederdrückendes Bild von Verelendung und Hoffnungslosigkeit bieten muss. Keine Frage, dass nur äusserste nationale Geschlossenheit, unbedingte Sparsamkeit und höchste Intensität der Arbeit uns wieder aufhelfen kann.

Vor dem Kriege war Deutschland ein Land, das eine gewaltige Veredelungsindustrie betrieb, die nicht nur durch Verarbeitung heimischer Rohstoffe, sondern auch durch Umwandlung importierter Roh- und Halbfabrikate erst die Mittel gewann, um die Nahrungs- und Genussmittel zu bezahlen, die eingeführt werden mussten. An Zahlen liesse sich dartun, wie abhängig die deutsche Wirtschaft von der Weltwirtschaft war und ist. Ich erinnere an die gewerbliche Produktion, bei der der Wert der eingeführten Rohstoffe und Halbfabrikate ein Fünftel bis ein Sechstel der gewerblichen Gesamtproduktion ausmachte und bei der Fertigfabrikate und Halbfabrikate ausgeführt wurden, die gleichfalls ein Fünftel bis ein Sechstel der gewerblichen Produktion betragen.

Deutschland hat in dieser Beziehung teilgenommen an der allgemeinen Entwicklung im 19. Jahrhundert in Europa, überhaupt an der Entwicklung zur Weltwirtschaft, und diese typische Entwicklung hat in der Wirtschaftsverfassung die Formen geschaffen, die sich der geschilderte Inhalt gegeben hat. Ich möchte hier auf die Gewerbeordnung als den Typus dieser Entwicklung zurückgreifen. Wir sehen sie auf drei Pfeilern aufgebaut: Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit und Koalitionsfreiheit. Die Gewerbefreiheit und Koalitionsfreiheit sind seit dem Jahre 1869, dem Geburtstag der Gewerbeordnung, zunehmend eingeschränkt worden, so durch das Innungsgesetz vom Jahre 1881, vom Handwerker-schutzgesetz im Jahre 1897 und durch den kleinen Befähigungsnachweis vom Jahre 1908, während auf der anderen Seite die Vertragsfreiheit zugunsten der Arbeitnehmer durch die Reichsversicherungsordnung vom Jahre 1911 eingeschränkt wurde.

Für die Freiheitsapostel müssen diese Einschränkungen schon auffällig sein. Sie hatten ihre ganz bestimmten Ursachen darin, dass das wirtschaftliche Leben um das Jahr 1900 ganz anders ausgesehen hat als 1869. Eine Entwicklung zur Grossindustrie auf der einen und die Bildung der Massen der Arbeiter auf der anderen Seite haben dahin gewirkt. Aber man konnte doch nach 1914 im Zweifel sein, ob diese Einschränkungen, die die Pfeiler umwinden, auf denen das wirtschaftliche und gewerbliche Leben ruht, endgültig sein oder eines Tages entblättert abfallen würden. Mittlerweile haben sich Tatsachen vollzogen, die ihre Wirkung lange ausstrahlen werden: Krieg, Revolution und Versailles. Gleichzeitig ist festzustellen, dass wir unser Wirtschaftsleben nicht durch Theorien, denen die Durchführungsmöglichkeit mangelt, wieder aufbauen können, dass es auch nicht aus sich selbst geheilt werden kann, indem wir die Dinge so oder so laufen lassen, sondern dass unser Wirtschaftskörper nur aus sich selbst durch die schaffenden Kräfte der einzelnen Wirtschaftszweige gesunden kann, indem diese produktiven Kräfte sich zur intensiven Arbeit zusammenschliessen, dass sie zur „Gemeinwirtschaft“ zusammengefasst werden: Dies oft diskreditierend gebrauchte Wort bedeutet hier nichts als die Zusammenfassung der schaffenden Kräfte zu dem Mittel, das wirtschaftliche Leben wieder aufzubauen. Und so ergibt sich, dass neben der Gewerbe- und Vertragsfreiheit die Koalitionsfreiheit die Krönung des Gebäudes bedeutet, indem diese Koalitionsfreiheit heute nicht nur ein Recht, sondern

eine Pflicht geworden ist. Es ist nicht so unrichtig, wenn man sagt, dass sich heute ein neuer Zunftgedanke in den verschiedenen Wirtschaftszweigen durchgebildet, nicht nur im Handwerk, auch in Handel, Landwirtschaft und Industrie. Der einzelne gilt nur, insofern er Mitglied einer Organisation ist. Und das war ja gerade im Mittelalter in der Zeit der Blüte des Handwerks typisch. Der wesentliche Unterschied ist nur der, dass auch der einzelne politisch nur insofern etwas galt, als er der Zunft angehörte, während heute der einzelne individuell behandelt wird und politisch vollkommene Freiheit hat, nur dass er wirtschaftlich seiner Organisation angehört.

Ich erinnere an die beiden Parlamente, an den Reichstag, wo jeder als Bürger des Volkes wählt, und an Reichswirtschaftsrat, an dem der einzelne nur beteiligt ist, insofern er einer wirtschaftlichen Organisation angehört. Das ist volkswirtschaftlich die gegenwärtige Situation! Sie muss den Hintergrund abgeben, um die besonderen Verhältnisse des Handwerks kennenzulernen; denn diese allgemeine Entwicklung trifft auch für das Handwerk zu. Ebenso wie in der allgemeinen Volkswirtschaft müssen wir auch im Handwerk eine Grundlage erblicken. Das ist die Freiheit, in der es sich auch in Zukunft bewegen soll. Aber auf der Grundlage dieser Freiheit soll es seine Kräfte in Selbstorganisationen zusammenfassen, die es über die schweren Zeiten hinwegbringen sollen. Das sehen wir, wenn wir die Organisationen im Handwerk betrachten. Wir haben die Innungen und Fachverbände, Zwangsinnungen, Innungsausschüsse, Innungsverbände und Handwerkskammern, eine ganze Reihe von Organisationen, dass man an eine Ueberorganisation denken möchte. Aber es haben sich zwei Prinzipien durchgesetzt, um sie zusammenzufassen: das fachliche und das örtliche. Wir haben fachliche Organisationen auf fachlicher Grundlage, Innungsausschüsse, Innungsverbände und örtliche, auf Bezirke beschränkte Organisationen, die Handwerkskammern. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1897 hat diese Regelung gebracht; aber der Gesetzgeber hat versäumt, eine organische Verbindung zwischen freien Fachverbänden und Innungen, sowie zwischen Innungsverbänden und Kammern zu schaffen, so dass sich die genannten Prinzipien neben- und zum Teil gegeneinander entwickelt haben. Das lag teilweise daran, dass die Vertreter der Fachverbände der Meinung waren, alles, was mit den Innungen zusammenhänge, müsse veraltet sein, sei nicht stosskräftig und entspreche nicht dem Bedürfnis, eine Auffassung, die sich vor allem im Rheinland und in Westfalen durchgesetzt hat, wo sich die in Kartellen vereinigten Fachverbände zu grosser Macht entfaltet haben, z. B. in den Rohstoffvereinen. Wie zwischen den Innungsverbänden und Handwerkskammern, besteht ein Gegensatz zwischen den Fachverbänden (gewerblichen Vereinen) und den auf dem strengen Schema der Gewerbeordnung aufgebauten Innungen, und hier ist es eine notwendige Aufgabe, eine Verbindung zwischen diesen Organisationen zu schaffen, damit sie nicht neben- und gegeneinander wirken.

Zunächst war es unbedingt nötig, eine Spitzenorganisation zu schaffen, die alle diese gleichen Verbände überwölbt. Das ist in Hannover durch die Gründung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks geschehen. Dieser umfasst die im Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertage vereinigten Handwerks- und Gewerbe-kammern, die grossen handwerkerlichen Fachverbände, wie den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, den Genossenschaftsverband, den Verband der Gewerbevereine und die Handwerkerbünde, die sich als wirtschaftspolitische Organisationen mit wirtschaftspolitischen Zielen gebildet haben, um das Handwerk in den Parlamenten zu vertreten, wofür der Nordwestdeutsche Handwerkerbund eine der wichtigsten Organisationen ist, die auch die Anerkennung gefunden hat, dass sie im Vorstand des Reichsverbandes Sitz und Stimme erhalten hat.